

Hygienekonzept ABZ Oberhausen

Oberhausen, 04.04.2022

Hygieneplan für die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung im Ausbildungszentrum Oberhausen während der Corona-Pandemie

Verfasser: Herr Dipl.-Ing. J. Waldoch,
Prokurist/Leiter Ausbildungszentrum Oberhausen

Beratung/Unterstützung durch: Fr. Dr. Weber, Betriebsärztin der BG BAU

Version: Lehrgangsteilnehmer, Referenten, Externe

ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!

Im gesamten Gebäude sind medizinische Masken zu tragen!

Vorwort

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt, um den Betrieb des Ausbildungszentrum Oberhausen auch während der Corona-Pandemie sicher stellen zu können. Sowohl für die Mitarbeiter als auch die Lehrgangsteilnehmer soll dieses Konzept einen sicheren Ablauf gewährleisten. Dieses Konzept ist von allen Beteiligten strikt zu befolgen. Der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber ist dieses Konzept möglichst simpel gehalten.

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, Ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Bei Rückfragen sprechen Sie gern unsere Ansprechpartner vor Ort im Ausbildungszentrum an.

Allgemein:

Im gesamten Gebäude (in allen Innenbereichen) des Ausbildungszentrums (ABZ) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Masken). Für die Mitarbeiter stellt das Berufsförderungswerk der Bauindustrie (BFW) entsprechende Ausrüstung. Die Lehrgangsteilnehmer haben gemäß Einladungsschreiben eigene Masken mitzubringen und zu tragen. Gleiches gilt für Referenten.

Grundsätzlich ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen von 1,50 m einzuhalten.

Im gesamten Gebäude werden Hinweisschilder mit entsprechenden Hygieneanweisungen ausgehängt.

Für die Hygiene werden (wie bisher auch) Seifen, Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung gestellt. Die Reinigungsintervalle werden erhöht und entsprechend angepasst.

Arbeitsmittel und Werkzeuge und PSA werden personenbezogen ausgegeben und verwendet und verbleiben während des gesamten Lehrgangs am jeweiligen Arbeitsplatz.

Das Aufhalten in den Fluren ist nicht erlaubt. Dem ausgeschilderten Wegekonzept ist Folge zu leisten.

Die Anfangs- und Endzeiten werden ab sofort wie folgt umgesetzt:

Beginn: 08:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Endzeiten Freitags/vor Feiertagen: 15:00 Uhr

Endzeiten zu Lehrgangsende: 12:00 Uhr

Lehrgangsteilnehmer:

In den Meisterbüros darf sich nur der zuständige Ausbilder aufhalten. Azubis/Lehrgangsteilnehmer dürfen die Meisterbüros nicht betreten.

Die Ausbilder unterweisen die Azubis Ihrer Gruppe und überwachen die Einhaltung der Regeln.

Der Lehrgangsteilnehmer darf die medizinische Maske an seinem Arbeitsplatz/Werkstück abnehmen.

Lehrgangsteilnehmer haben sich morgens direkt in die jeweilige Ausbildungshalle über den Außenbereich und die ausgewiesenen Zugänge zu begeben (gemäß Zeitplan und Beschilderung).

Zur Mensa begeben sich die Gruppen über den Außenbereich, d.h. es wird die Ausbildungshalle nach draußen verlassen und der Weg außen um das Gebäude herum zur Mensa gewählt.

Umkleiden für Lehrgangsteilnehmer:

Die Teilnehmer sollen, wo immer es möglich ist, bereits in Arbeitskleidung/PSA anreisen und abreisen. Arbeitsschuhe können auch am Werkzeugspind in der Werkshalle gewechselt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Zentrale WC- und Wascheinheit für Werkshallen:

Während des Lehrgangsbetriebes steht eine zentrale WC- & Wascheinheit zur Verfügung. Zusätzlich sind Waschgelegenheiten in den Werkshallen vorhanden.

Küche/Mensa:

Erstes Frühstück (nur für Internatsgäste): 07:20 – 07:40 Uhr

Zweites Frühstück: 09:00 – 11:00 Uhr

Mittag: 12:00 – 14:00 Uhr

Abendessen (nur für Internatsgäste): 17:00 – 17:20 Uhr

Die Zeiten in der Mensa sind zwingend einzuhalten, die Pausenzeit von 30 Minuten verkürzt sich hierdurch nicht.

Zwischen den jeweiligen Gruppen werden die Oberflächen von jeweils festgelegten Gruppenmitgliedern gereinigt.

Die Gruppen gehen geschlossen zum Essen und geschlossen nach dem Essen in die jeweilige Werkshalle zurück. Entsprechender Abstand ist einzuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Gruppen in einem Einbahnstraßensystem durch die Mensa geleitet werden.

Zum Essen dürfen die Masken abgesetzt werden.

Es darf ausnahmsweise die Mensa in Arbeitskleidung betreten werden, um eine enge Zusammenkunft in den Umkleiden zu vermeiden.

Kreisverkehr/Einbahnstraßensystem mit Wegeleitsystem wird eingerichtet. Zugang von einer Seite, Ausgang nach draußen zur anderen Seite.

Internat/Gästehaus:

Es werden 3 Personen pro Zimmer untergebracht. Diese Personen bilden ein festes Team, d.h. sie müssen zwingend den gleichen Lehrgang/Ausbildungsberuf haben. Besuch von externen Personen ist streng verboten.

Maximal 1 Person darf das Büro der Gästehausverwaltung betreten.

Zimmerbesuche der Gäste untereinander sind verboten.

Ausnahmsweise sollen sich die Gästehausbewohner in Ihrem Zimmer umziehen (Arbeitskleidung) und von dem Zimmer zum Startpunkt auf den Vorhof (zu der jeweiligen Uhrzeit des Gewerkes) begeben. Gleiches gilt in umgekehrter Weise zu Feierabend.

Die Lehrgangsteilnehmer werden gewerkeweise untergebracht. So haben z.B. alle Maurer Ihre Zimmer nebeneinander, damit sich morgens und abends die Gruppen nicht auf den Fluren kreuzen.

Eine Sonntags- oder Feiertagsanreise ist wieder möglich.

Zentrale WC- und Wascheinheit für Theorieräume im 1. OG:

Es dürfen sich maximal 2 Personen mit dem erforderlichen Mindestabstand in den WC-Anlagen aufhalten.

Theorieräume:

Eine feste Sitzordnung ist zwingend einzuhalten und muss zwecks Rückverfolgbarkeit protokolliert werden. Die medizinische Maske darf am Platz abgenommen werden.

Hygieneplakate/Hygieneregeln:

Im gesamten Gebäude und auch auf dem Grundstück sind leicht verständliche Plakate mit Informationen zum Umgang in Bezug auf die Hygiene und Verringerung der Ansteckungsgefahr gut sichtbar ausgewiesen. Den Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.

Für die Mitarbeiter und Lehrgangsteilnehmer erfolgen Unterweisungen in das Hygienekonzept sowie die Themen „Händewaschen“ und „Tragen von Masken“.

Wegeleitsysteme:

Entsprechend eingerichtete Wegeleitsysteme (Pfeile, Schilder, Markierungen, etc.) sind zwingend zu befolgen.

Umgang mit Minderjährigen:

Bei der Teilnahme an Lehrgängen und Aufenthalt im Gästehaus von Minderjährigen ist grundsätzlich eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form dem ABZ vorzulegen. Andernfalls ist eine Teilnahme an Lehrgängen sowie eine Unterbringung im Gästehaus nicht möglich.

Ansprechpartner des ABZ und Kontaktmöglichkeiten:

Alle Ansprechpartner des ABZ stehen unter den gewohnten und bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Verstoß gegen das Hygienekonzept:

Im Rahmen eines reibungslosen Ablaufes bitten wir an dieser Stelle alle Beteiligten, Ihr Bestes dazu beizutragen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Wir bitten um gegenseitige Rücksicht und Verständnis für diese außergewöhnliche Situation.

Verstöße gegen das Hygienekonzept sowie Nicht-Befolgung von Regeln werden auf Grund der Gefahr durch das Corona-Virus und zum Schutze aller Beteiligten streng geahndet. Bei Fahrlässigkeit kann entsprechendes Verhalten zudem zur Anzeige gebracht werden.

Verdachtsfälle und/oder Symptome

Bei Verdachtsfällen oder Symptomen (Fieber, Husten, Atembeschwerden, etc.) ist umgehend die Leitung des ABZ zu informieren. Es muss sofort ein Arzt aufgesucht werden. Alle Verdachtsfälle sind zudem in die Verbandsbücher einzutragen. Das ABZ muss im Verdachts- oder Krankheitsfall sofort verlassen werden. Die jeweiligen Meldepflichten an die zuständigen Behörden sind zu beachten.

Behördliche Informationsquellen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.infektionsschutz.de

Robert-Koch-Institut:
www.rki.de

Stadt Oberhausen:
www.oberhausen.de

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales NRW:
www.mags.nrw